

# Amtsblatt

des Landkreises Südliche Weinstraße



Jahrgang  
2019

Nummer  
25

Datum  
26.07.2019

## INHALT

Öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses einschl. des Lageberichtes der Klinikum Landau-Südliche Weinstraße GmbH für das Geschäftsjahr 2018	Seite 144
Öffentliche Bekanntmachung über den Vollzug des Grundstücksverkehrsgesetzes; hier: Ermittlung kaufinteressierter Landwirte	Seite 145
Öffentliche Bekanntmachung über den Vollzug des Grundstücksverkehrsgesetzes; hier: Ermittlung kaufinteressierter Landwirte	Seite 146

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über

die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses einschl. des Lageberichtes der Klinikum Landau-Südliche Weinstraße GmbH für das Geschäftsjahr 2018

- Bekanntmachung vom 26.07.2019 -

Die Gesellschafterversammlung der Klinikum Landau-Südliche Weinstraße GmbH hat am 26.06.2019 den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 der Klinikum Landau-Südliche Weinstraße GmbH verabschiedet.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen gem. § 57 LKO i.V. mit § 90 Abs. 1 GemO

von Montag, 26. August 2019  
bis einschließlich Montag, 2. September 2019

bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2 in 76829 Landau i. d. Pfalz, Zimmer 263 (1. OG) zu den allgemeinen Geschäftszeiten (montags bis freitags von 8:30 bis 12:00 Uhr, dienstags von 14:00 bis 16:00 Uhr und donnerstags von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Landau i. d. Pf., den 23.07.2019  
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

In Vertretung:

Georg Kern  
Erster Kreisbeigeordneter

- 144 -

HERAUSGEBER: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße  
An der Kreuzmühle 2  
76829 Landau

Einzelausgabe kostenfrei  
Telefon: 06341 940-901  
Telefax: 06341 940-7901

[www.suedliche-weinstrasse.de](http://www.suedliche-weinstrasse.de)

E-Mail: [amtsblatt@suedliche-weinstrasse.de](mailto:amtsblatt@suedliche-weinstrasse.de)

# Amtsblatt

des Landkreises Südliche Weinstraße



## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über  
den Vollzug des Grundstückverkehrsgesetzes;  
hier: Ermittlung kaufinteressierter Landwirte

- Bekanntmachung vom 26.07.2019 -

Über die Genehmigung der Veräußerung der nachstehend aufgeführten landwirtschaftlichen Grundstücke ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung Albersweiler Flurstücks-Nr. 2764/1

- Nutzungsart: Waldfläche
- Lage: Gewanne „Im Großtal“, Größe: 1,3968 ha

Gemarkung Albersweiler Flurstücks-Nr. 2764/2

- Nutzungsart: Waldfläche
- Lage: Gewanne „Im Großtal“, Größe: 0,0058 ha

Gemarkung Albersweiler Flurstücks-Nr. 2764/3

- Nutzungsart: Waldfläche
- Lage: Gewanne „Im Großtal“, Größe: 0,0044 ha

Landwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße in Landau innerhalb von 10 Tagen nach der Bekanntmachung **s c h r i f t l i c h** mitzuteilen.

Hinweis: Für den Fristbeginn ist die Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße maßgebend. Nicht das Erscheinen in den Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinden. Siehe auf der Homepage des Landkreises Südliche Weinstraße, [www.suedliche-weinstrasse.de](http://www.suedliche-weinstrasse.de) unter –Aktuelles Amtsblatt–.

Landau i.d.Pf., den 22.07.2019  
KREISVERWALTUNG SÜDLICHE WEINSTRASSE:  
- Untere Landwirtschaftsbehörde -  
gez. Theis

- 145 -

HERAUSGEBER: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße  
An der Kreuzmühle 2  
76829 Landau

Einzelausgabe kostenfrei  
Telefon: 06341 940-901  
Telefax: 06341 940-7901

[www.suedliche-weinstrasse.de](http://www.suedliche-weinstrasse.de)

E-Mail: [amtsblatt@suedliche-weinstrasse.de](mailto:amtsblatt@suedliche-weinstrasse.de)

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über  
den Vollzug des Grundstücksverkehrsgesetzes;  
hier: Ermittlung kaufinteressierter Landwirte

- Bekanntmachung vom 26.07.2019 -

Über die Genehmigung der Veräußerung der nachstehend aufgeführten landwirtschaftlichen Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

- Gemarkung Eschbach Flurstücks-Nr. 2320/4
  - Nutzungsart: Waldfläche
  - Lage: Gewanne „In der Kipp“, Größe: 0,8310 ha
- Gemarkung Eschbach Flurstücks-Nr. 2337/2
  - Nutzungsart: Waldfläche
  - Lage: Gewanne „Am Schloßberg“, Größe: 0,2090 ha
- Gemarkung Eschbach Flurstücks-Nr. 2320/9
  - Nutzungsart: Waldfläche
  - Lage: Gewanne „Kipp“, Größe: 0,2596 ha
- Gemarkung Eschbach Flurstücks-Nr. 2320/10
  - Nutzungsart: Waldfläche
  - Lage: Gewanne „Kipp“, Größe: 0,1804 ha
- Gemarkung Eschbach Flurstücks-Nr. 2265
  - Nutzungsart: Waldfläche
  - Lage: Gewanne „Schloßberg“, Größe: 0,2180 ha
- Gemarkung Eschbach Flurstücks-Nr. 2281
  - Nutzungsart: Waldfläche
  - Lage: Gewanne „Schloßberg“, Größe: 0,5120 ha

Landwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße in Landau innerhalb von 10 Tagen nach der Bekanntmachung **s c h r i f t l i c h** mitzuteilen.

Hinweis: Für den Fristbeginn ist die Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße maßgebend. Nicht das Erscheinen in den Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinden. Siehe auf der Homepage des Landkreises Südliche Weinstraße, [www.suedliche-weinstrasse.de](http://www.suedliche-weinstrasse.de) unter –Aktuelles Amtsblatt–.

Landau i.d.Pf., den 24.07.2019  
KREISVERWALTUNG SÜDLICHE WEINSTRASSE:  
- Untere Landwirtschaftsbehörde –  
gez. Theis

- 146 -